

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Markt Erlbacher Gruppe**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Markt Erlbacher Gruppe“ folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.10.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nr. 22/2014 v. 06.12.14), zuletzt geändert am 20.06.2023 (LKrAbl.Nr. 16/2023) wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
bis 4 m³/h 5,00 €/Monat
bis 10 m³/h 8,76 €/Monat
bis 16 m³/h 15,00 €/Monat.

§ 11 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Markt Erlbach, 27.11.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
Markt Erlbacher Gruppe“

Dr. Birgit Kreß

Verbandsvorsitzende